

ZV RSBNA Drucksache DS 2021-15

**Beschließender Ausschuss**  
**Verbandsversammlung**

**19.11.2021**  
**10.12.2021**

**nichtöffentlich**  
**öffentlich**

### **Tagesordnungspunkt:**

Wirtschaftsplan 2022

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2022, Anlage.  
Die Umlage für das Jahr 2022 wird für die Verbandsmitglieder wie folgt festgesetzt:
  - a) Umlage Allgemeynkosten: 335.000 € je Verbandsmitglied
  - b) Umlage Fahrzeugbeschaffung: 50.000 € je nachfolgendem Verbandsmitglied: Landkreis Reutlingen, Landkreis Tübingen, Stadt Reutlingen, Universitätsstadt Tübingen
2. Die Verbandsversammlung beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm, Anlage (Seite 8 ff., 17 ff.).

### **Sachdarstellung/Begründung:**

Aufgrund von § 13 der Verbandssatzung i. V. m. §§ 18 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG), hat der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) seine Wirtschaftsführung in einem jährlichen Wirtschaftsplan festzulegen.

Zur Deckung des Finanzbedarfs ist gemäß § 19 GKZ die erhobene Umlage angemessen auf die Verbandsmitglieder zu verteilen. Für das Wirtschaftsjahr 2022 ist eine Umlage „Allgemeinkosten“ von 2.010.000 EUR vorgesehen, welche sich auf die sechs Verbandsmitglieder paritätisch aufteilt, je 335.000 EUR.

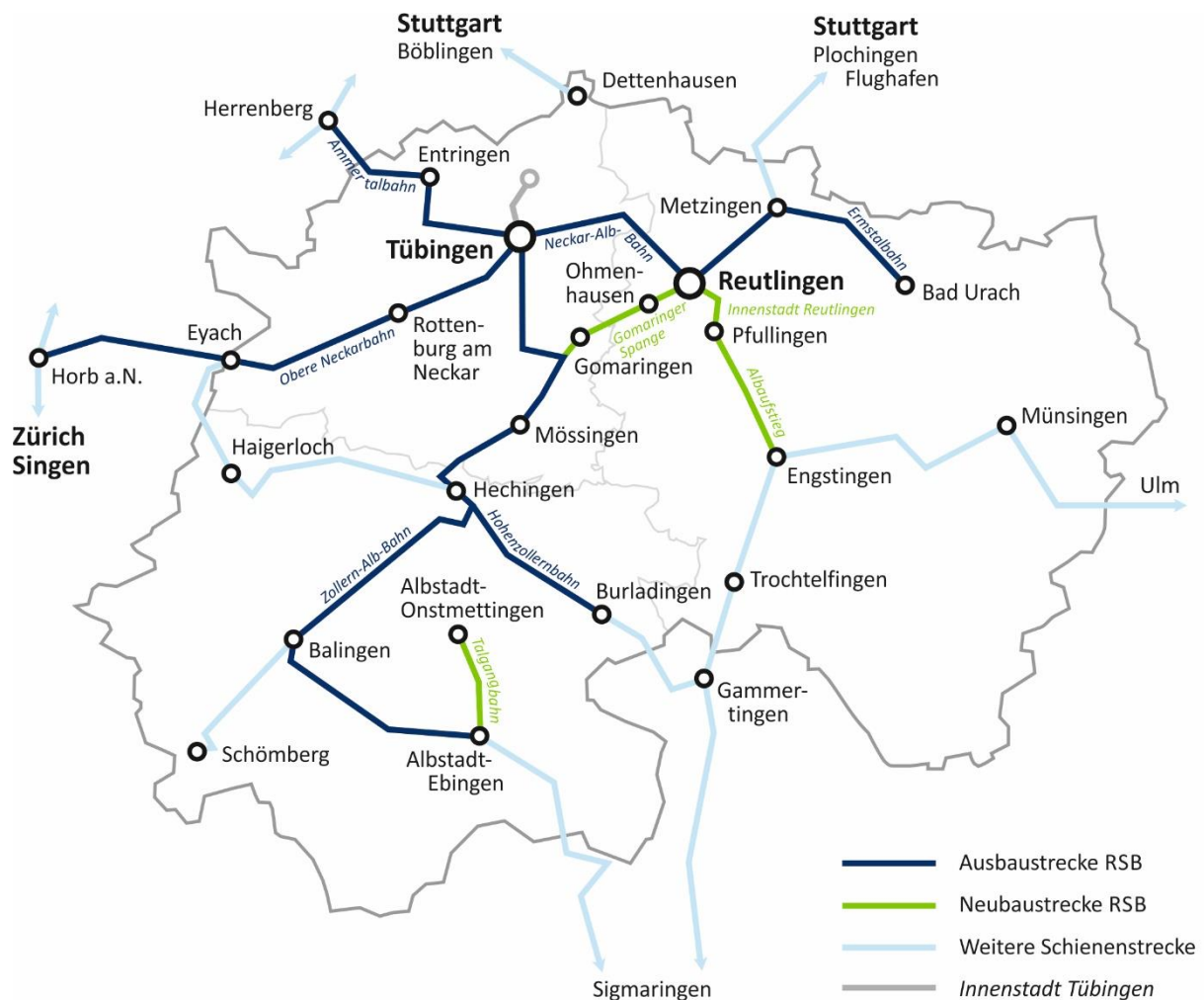
Für die Kostentragung bei einzelnen Aufgaben kann eine andere Regelung vereinbart werden. Wie in den Vorjahren ist eine Umlage „Fahrzeugbeschaffung“ in Höhe von 200.000 EUR vorgesehen, welche unter den Verbandsmitgliedern entsprechend der Absichtserklärung der Partner vom 30.05.2014 und entsprechend des vorgesehenen Einsatzgebiets der TramTrain-Fahrzeuge verteilt wird. Diese Umlage wurde erstmals im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2020

(DS 2020-3) festgesetzt. Auf der Grundlage von § 2 Abs. 7 der Verbandssatzung unterstützt der ZV RSBNA ab dem Jahr 2022 die Verbandspartner auf Wunsch bei der Bürgerbeteiligung im Rahmen der laufenden Planung. Der hierfür anfallende Aufwand soll nach dem am 28.07.2021 (DS 2021-4) beschlossenen Finanzierungsschlüssel „Planung und Bau“ aufgeteilt werden.

Die Höhe der Umlage ist im Rahmen der jeweiligen Wirtschaftsplanung pro Wirtschaftsjahr anzugeben bzw. festzusetzen. Der Wirtschaftsplan 2022 beinhaltet die Fortschreibung der Umlagen sowie die auf die Fahrzeugbeschaffung entfallenden Aufwendungen.

Die grundlegenden Aussagen aus den bisherigen mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 gelten unverändert fort und wurden entsprechend bis zum Jahr 2026 fortgeschrieben.

# Wirtschaftsplan 2022



## Wirtschaftsplan des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund von § 13 der Verbandssatzung i.V.m. §§ 18 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb seine Wirtschaftsführung in einem jährlichen Wirtschaftsplan festzulegen.

### § 1

Der **Erfolgsplan** wird festgesetzt mit Erträgen in Höhe von 2.410.000 € und Aufwendungen in Höhe von 2.559.000 € (inkl. Umlagen).

Der **Vermögensplan** wird festgesetzt mit

- den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 169.000 €,
- dem Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 0 €,
- dem Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 0 €.

### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 150.000 €.

### § 3

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird eine Verbandsumlage gemäß § 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 14 der Verbandssatzung des Zweckverbands Regional-Stadtbahn Neckar-Alb in der Höhe wie folgt festgesetzt:

- Umlage Allgemeinkosten: 2.010.000 €
- Umlage Fahrzeugbeschaffung: 200.000 €

Davon im

- |                  |             |
|------------------|-------------|
| a) Erfolgsplan   | 2.210.000 € |
| b) Vermögensplan | 0 €         |

Mössingen, 10.12.2021

Eugen Höschele  
Verbandsvorsitzender

## **Vorbericht**

### **Allgemeines**

Der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb (ZV RSBNA) wurde durch die Veröffentlichung der Genehmigung der Verbandssatzung im Staatsanzeiger Baden-Württemberg am 8. Februar 2019 gegründet. Mitglieder des Zweckverbands sind die Landkreise Reutlingen und Tübingen, der Zollernalbkreis, die Stadt Reutlingen, die Universitätsstadt Tübingen sowie der Regionalverband Neckar-Alb.

Der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb übernimmt nach § 2 der Verbandssatzung für definierte, regional bedeutsame Schienenstrecken die rahmengebende Planung und Koordination, die Repräsentation des Projekts Regional-Stadtbahn Neckar-Alb sowie alle Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung des Verkehrsbetriebes der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb. Die Mitglieder beabsichtigen, den Aufgabenkatalog bei Bedarf an den Projektfortschritt anzupassen und zu erweitern. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2021 die bereits bei der Gründung des Zweckverbands in der Satzung verankerte ergänzende Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH (RSBNA GmbH) zur operativen Aufgabenerfüllung gegründet. Diese übernimmt zunächst Aufgaben im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung VDV TramTrain. Über Aufgabenanpassungen im weiteren Projektverlauf ist es möglich, den Bedürfnissen des Projekts folgend weitere Aufgaben von den Partnern oder vom ZV RSBNA an die RSBNA GmbH zu übertragen.

In der dem vorliegenden Wirtschaftsplan zugrundeliegenden Satzung des Zweckverbands sind dem ZV RSBNA als eigene Aufgaben übertragen:

1. Alle Planungen und damit verbundenen Maßnahmen, die grundlegend für das Projekt Regional-Stadtbahn Neckar-Alb sind, sowie alle Planungen und Maßnahmen, die die Verbandsmitglieder nicht selbst durchführen.
2. Die Koordination, Prüfung der Verträglichkeit mit dem Gesamtprojekt und fachliche Begleitung aller Maßnahmen, die die Mitglieder des Zweckverbands in ihrem Zuständigkeitsbereich zur Umsetzung des Projekts Regional-Stadtbahn Neckar-Alb ergreifen. Zur fachlichen Begleitung zählt auch die Begleitung von Genehmigungsverfahren, Ausschreibungen und Angebotsplanungen für Leistungen des Schienenpersonenverkehrs auf den Strecken der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb.
3. Die Vertretung der Belange der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb gegenüber Dritten, insbesondere dem Bund, dem Land Baden-Württemberg und seinen nachgeordneten Stellen, sowie den Schieneninfrastruktur- und Schienenverkehrsunternehmen.
4. Die Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt.
5. Die Beantragung, Verwaltung oder Verwendung von Zuschussmitteln zur Durchführung der Verbandsaufgaben nach Ziffer 1 bis 4.

Der ZV RSBNA übernimmt als weitere eigene Verbandsaufgabe alle Maßnahmen, die für die Vorbereitung und Durchführung des Verkehrsbetriebs der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb

notwendig sind. Dies umfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich die Beschaffung geeigneter Fahrzeuge, den Bau oder die Beschaffung von Werkstatt- und Instandhaltungsinfrastruktur sowie die Bereitstellung von Instandhaltungsleistungen.

Von der Aufgabenübertragung unberührt bleiben alle Maßnahmen, die die Mitglieder des Zweckverbands unter der Projektbezeichnung „Modul 1“ vereinbart haben.

Verbandsorgane des ZV RSBNA sind die Verbandsversammlung, die sich aus den gesetzlichen Vertretern und sieben gewählten Vertretern je Verbandsmitglied zusammensetzt, sowie die/der Verbandsvorsitzende. Sitz des Zweckverbands ist Mössingen. Hinzu kommt der beschließende Ausschuss, der sich aktuell aus den Mitgliedern kraft Amtes der Verbandsversammlung sowie zwölf weiteren durch die Verbandsversammlung gewählten Mitgliedern zusammensetzt.

### **Wirtschaftsführung**

Gemäß § 13 der Verbandssatzung wendet der Zweckverband die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften sinngemäß an.

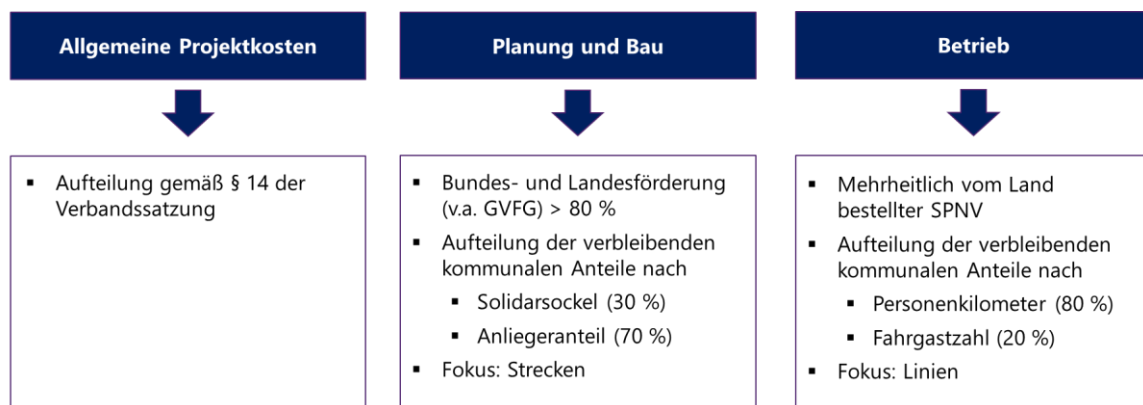
Der Zweckverband finanziert sich unter anderem über Umlagen. Sofern diese den Aufwand des Zweckverbands für den laufenden Betrieb abdecken (Allgemeinkosten, insbesondere Personalkosten) oder sich nicht einzelnen Projektabschnitten zuordnen lassen, werden sie zu gleichen Teilen von den Verbandsmitgliedern getragen.

Für die Deckung des Finanzbedarfs zur Fahrzeugbeschaffung ist eine Umlage Fahrzeugbeschaffung vorgesehen. Sie wird zu gleichen Teilen von den Verbandspartnern des Einsatzgebietes der TramTrain-Fahrzeuge getragen.

Die darüber hinaus gehenden Aufwendungen zur Umsetzung des Projektes Regional-Stadtbahn Neckar-Alb werden durch die Mitglieder des Zweckverbandes vorfinanziert. Zur Aufteilung dieser und weiterer Kosten wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 28.07.2021 (DS 2021-4) einstimmig die Eckpunkte eines Finanzierungsschlüssels beschlossen, welcher im Weiteren die Grundlage für die gemeinsame Finanzierung des Gesamtvorhabens durch die Projektpartner bildet. Der Finanzierungsschlüssel wurde auf Basis der nachfolgenden Leitsätze der Verbandsversammlung gestaltet:

- Die Aufteilung der Finanzierungsanteile soll sich primär am Nutzen der einzelnen Projektpartner orientieren.
- Der Finanzierungsschlüssel muss das Verständnis als gemeinsames, solidarisches Projekt widerspiegeln und daher „das Ganze im Blick“ behalten.
- Die Finanzierungsanteile sollen für die einzelnen Strecken individuell nach einheitlichen Maßstäben bestimmt werden.

Die Grundstruktur des vereinbarten Finanzierungsschlüssels stellt sich wie folgt dar:



Die Verbandsverwaltung ist beauftragt, diese Eckpunkte in Zusammenarbeit mit den Verwaltungen der Verbandsmitglieder in eine geeignete rechtliche Form zu überführen und die weiteren Details auszuarbeiten. Hierzu wurde eine Arbeitsgruppe Recht und Umsetzung gebildet, welche sich im 2. Halbjahr 2021 konstituiert hat und im Laufe des Jahres 2022 Ergebnisse vorlegen soll.

## Wirtschaftsplan für das Jahr 2022

### Erfolgsplan

- Erträge

Für das Jahr 2022 ist eine Verbandsumlage (Umlage Allgemeinkosten) von 2.010.000 € (sechs Verbandsmitglieder, jeweils 335.000 €) im Erfolgsplan vorgesehen. Für die Aufgabe der Fahrzeugbeschaffung ist eine weitere Verbandsumlage (Umlage Fahrzeugbeschaffung) von 200.000 € (vier Verbandsmitglieder, jeweils 50.000 €) im Erfolgsplan vorgesehen, welche unter den Verbandsmitgliedern entsprechend der Absichtserklärung vom 30.05.2014 und entsprechend des Einsatzgebiets der TramTrain-Fahrzeuge zu gleichen Teilen aufgeteilt wird.

Neben der Verbandsumlage ergeben sich mögliche Erträge auch aus eventuellen Aufgabenübertragungen von den Verbandspartnern an den Zweckverband nach § 2 Absatz 7 der Verbandssatzung (200.000 €).

- Aufwendungen

Die Aufwendungen der Umlage Allgemeinkosten und der Umlage Fahrzeugbeschaffung setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Personal
- Juristische Prüfungen und planerische Beauftragungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung
- Betrieb der Geschäftsstelle
- Gremien
- Fahrzeugbeschaffung
- Werkstatt, Instandhaltung
- Projektgesellschaft (RSBNA GmbH)

#### Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr (Planjahr 2021: 870.00 EUR). Dies ergibt sich aus der fortgeschriebenen Organisationsstruktur und der Stellenentwicklung gemäß DS 2021-11. Die zusätzlich vorgesehenen Stellen sind im nachfolgenden Stellenplan nochmals detailliert dargestellt.

#### Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sinken im Vergleich zum Vorjahr (Planjahr 2021: 580.000 EUR). Im Bereich Aufwendungen für bezogene Leistungen sind sowohl juristische bzw. gutachterliche Beratungs- bzw. Planungsaufträge vorgesehen wie z.B. allgemeine Planungsaufträge, die Fortschreibung der Standardisierten Bewertung als Basis für den Rahmenantrag,

die Festlegung und Dokumentation technischer Standards für das Projekt und die Werkstattplanung. Ebenso ist die Konkretisierung des Finanzierungsschlüssels hier mitberücksichtigt.

Die Fahrzeugbeschaffung VDV TramTrain wird aufgrund der Gründung der Projektgesellschaft bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellt.

#### Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden anhand des Anlageverzeichnisses zum Jahresabschluss 2020 (DS 2021-14) und den vorgesehenen Anschaffungen an Sachanlagen und immateriellen Anlagewerten vorgenommen.

#### Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung

Die Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr (Planjahr 2021: 180.000 EUR). Die Öffentlichkeitsarbeit wurde zusätzlich um den Bereich „Bürgerbeteiligung“ ergänzt, siehe DS 2021-12.

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Ansätze für „Versicherungen und Beiträge“, „Reisekosten“, „Gremien, Entschädigungen für Ehrenamtliche“, „Miete, Nebenkosten, Reinigung“, sowie „weitere betriebliche Aufwendungen“ (z.B. für Jahresabschluss, Prüfung, Personalverwaltung, Stellenanzeigen, IT-Infrastruktur und Fortbildungen) enthalten. Zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zählen auch die „Aufwendungen Fahrzeuge und Personal RSBNA GmbH“. Hierbei handelt es sich um die Aufwendungen der Umlage Fahrzeugbeschaffung, die sich aus der Fahrzeugbeschaffung VDV TramTrain und den sich daraus ergebenden Aufgaben ergeben. Auch die Stelle „Werkstatt & Instandhaltung“, welche bei der RSBNA GmbH angesiedelt werden soll, ist dort verankert.

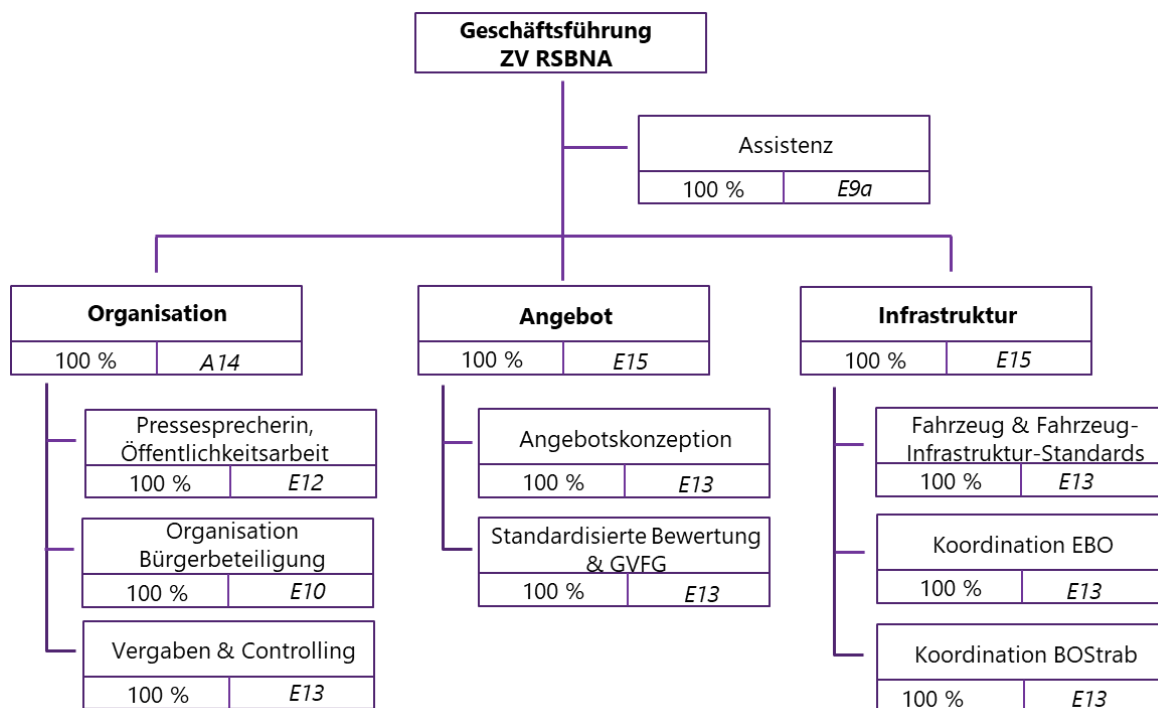
## Vermögensplan

Der Vermögensplan sieht auf der Einnahmenseite die Finanzierungsmittel für Abschreibungen sowie erübrigte Mittel aus Vorjahren vor.

Auf der Ausgabenseite sind Finanzierungsmittel für Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte sowie der Jahresverlust des Erfolgsplans ausgewiesen.

## Stellenübersicht

Die Organisationsstruktur der Verbandsverwaltung nach § 12 der Verbandssatzung sieht für den Stellenplan 2022 neben der Geschäftsführung sowie den drei Leitungen für die Bereiche Organisation, Angebot und Infrastruktur neun Vollzeitstellen vor. Die Organisation der Geschäftsstelle gliedert sich dabei wie folgt:



Die Stelle „Werkstatt & Instandhaltung“ wird bei der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH (RSBNA GmbH) angesiedelt.

Die Organisationsstruktur sowie die Beschreibung der zusätzlichen Stellen sind in DS 2021-11 erläutert.

## Mittelfristige Finanzplanung und Ausblick in die Zukunft

Die mittelfristige Finanzplanung ist geprägt von einer teilweisen Aufgabenübernahme durch die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH (RSBNA GmbH). Mit Beschluss vom 15.10.2021 (DS 2021-6) hat die Verbandsversammlung des ZV RSBNA dem Gesellschaftsvertrag der RSBNA GmbH zugestimmt. Die RSBNA GmbH übernimmt als hundertprozentige

Tochtergesellschaft des ZV RSBNA mit ihrer Gründung zunächst Aufgaben des ZV RSBNA im Rahmen der Fahrzeugbeschaffung TramTrain. Sie wird insbesondere Vertragspartner für die Instandhaltung, d.h. sowohl Auftraggeber gegenüber dem Fahrzeughersteller (Instandhaltungsvertrag) als auch gleichzeitig Bereitsteller der Werkstattinfrastruktur samt Durchführung der Wartungsarbeiten (auf Anleitung des Fahrzeugherstellers) (Subunternehmervertrag). Noch ist offen, ob die RSBNA GmbH zukünftig die entsprechenden Aufgaben selbst erfüllt, ausschreibt oder mit dem Verkehrsvertrag an ein Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) vergibt. Es soll die wirtschaftlichste Lösung gewählt werden (siehe auch DS 2020-1). Die Entscheidung für ein Instandhaltungsmodell ist dabei in Anlehnung an den Fahrplan-Lieferplan bis 2024 zu erwarten und dann mit allen Auswirkungen auch in die kurz- und mittelfristige Finanzplanung des ZV RSBNA zu übernehmen.

Für die zu errichtende Werkstatt sind verschiedene Betreibermodelle möglich (siehe auch DS 2020-5). Der zu erwartende Aufwand und dessen Zuordnung im Wirtschaftsplan des ZV RSBNA ist je nach gewählter Lösung sehr unterschiedlich. Konkret hinterlegte Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung sind erst nach der Entscheidung für ein Modell möglich. Diese Entscheidung ist für das Jahr 2022 vorgesehen. Sie bedarf zur Vorbereitung zunächst noch weiterer gutachterlicher Stellungnahmen und Betrachtungen (u.a. zur Lage der Werkstatt im Netz und zu möglichen Flächen). Im Wirtschaftsplan und in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind die Aufwendungen für die gutachterlichen Arbeiten zur Entscheidungsvorbereitung.

Bei der Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für die Strecken der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb sieht die sog. „Stufe 2“ des ZV RSBNA die Möglichkeit vor, dass der ZV RSBNA für die Projektpartner zusätzlich zu den bisherigen Aufgaben auch Planung, Bau und Betrieb der Infrastruktur organisiert und betreut. Im Fall der Übertragung weiterer Aufgaben von den Verbandsmitgliedern auf den Zweckverband im Zusammenhang mit „Stufe 2“ würde der Zweckverband voraussichtlich auch die Vergabe und Bezuschussung von streckenbezogenen Planungsleistungen übernehmen. Daraus würden sich entsprechende mittelfristige Anpassungen am Wirtschaftsplan ergeben.

Anders als bei der Idee der Aufgabenkonzentration beim Zweckverband wird „Modul 1“ der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb in der Vorhabenträgerschaft eines Eisenbahn-Infrastrukturunternehmens (EIU), der Erms-Neckar-Bahn AG (ENAG) realisiert. Die ENAG übernimmt hierbei alle Planungs- und Bauleistungen sowie anschließend den Infrastrukturbetrieb und beantragt ihrerseits hierfür Zuwendungen nach dem GVFG sowie kommunale Zuschüsse zum Ausgleich des verbleibenden Defizits. Es gibt Überlegungen bei regional tätigen EIU, eventuell auch weitere Strecken der Regional-Stadtbahn in dieser Form als Vorhabensträger realisieren zu wollen. Entscheidungen hierüber sind ab 2022 zu erwarten. Erst anschließend können die je nach gewähltem Modell sehr unterschiedlichen Ausgaben sinnvoll in der mittelfristigen Finanzplanung des ZV RSBNA berücksichtigt werden.

Im Weiteren werden sich Aufwendungen aus der Vorbereitung und Durchführung des Verkehrsbetriebs der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb ergeben. Durch die mit dem

Verkehrsvertrag „Netz 18“ sowie mit dem finalen Fahrzeug-Lieferplan „TramTrain“ jetzt feststehende Perspektive der ersten TramTrain-Einsätze ab 2027/28 wird diese Betriebsaufnahme auf den Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 noch keine direkten Auswirkungen haben.

Obwohl budgetmäßig noch nicht abschließend erfasst und zugeordnet, sollen die zu erwartenden Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung dennoch nachfolgend, wenn auch nicht abschließend, beschrieben werden:

- Der weitere Aufwand für die Begleitung der Fahrzeugbeschaffung ist für die Verbandsverwaltung noch nicht abschließend abschätzbar. Die sehr gute Kooperation im VDV TramTrain wirkt hier entlastend, jedoch müssen auch nach der Auftragsvergabe Anfang 2022 die konkreten regionalen Belange bei der Konstruktion der Fahrzeuge weiter vertreten und hierfür Kompetenzen in der Region vorgehalten werden. Ebenfalls sind die Strukturen für die Zulassung und Übernahme der RSBNA-spezifischen Fahrzeuge ab 2027 vorzubereiten. Entsprechend ist auch weiterhin trotz der Entlastungseffekte durch die Kooperation VDV TramTrain eine personelle Begleitung aus der Region heraus erforderlich. Aufwand entsteht dabei nicht nur für den Prozess der Fahrzeugbeschaffung an sich, sondern auch rund um den Aufbau von Werkstatt und Instandhaltungsmanagement. Insbesondere im Jahr vor der Auslieferung werden viele Aufgaben (z.B. Fahrzeugzulassung, Personalsuche, Schulung Werkstatt- und Fahrpersonal, usw.) anstehen, die einen Personalaufbau beim Zweckverband oder der angegliederten GmbH erfordern. Durch die Kooperation mit der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBW) und die Kreditfinanzierung der Fahrzeuge fallen Zahlungen an den Fahrzeughersteller hingegen grundsätzlich nicht in den Wirtschaftsplan des ZV RSBNA.
- Der Einsatz von Zweisystemfahrzeugen ist dann sinnvoll, wenn Einsatzstrecken vorhanden sind, auf denen diese Fahrzeuge technisch erforderlich sind. Dies bedeutet, dass bei Lieferung der Fahrzeuge mit Gleichstrom elektrifizierte (Straßenbahn-)Strecken wenigstens in Bau sein sollten bzw. zumindest Baufreigabe besteht. Um das hieraus resultierende Risiko abzufedern, besteht bei einer absehbaren Nicht-Einsatzbarkeit der für 2027-2030 fest bestellten 30 Zweisystemfahrzeuge in der Region die Option, diese Festbestellung bis 2025 an die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG) abzugeben und zu einem späteren Zeitpunkt aus den im Gesamt-Lieferplan TramTrain vorgesehenen Optionen die notwendige Anzahl an Fahrzeugen für den ZV RSBNA abzurufen. Mit welchen Zusatzkosten diese Umwandlung für den ZV RSBNA verbunden wäre, ist derzeit noch Gegenstand von Verhandlungen. Für den Fall, dass die Fahrzeuge zwar für die RSBNA bestellt, aber dann nicht wie geplant und auch nicht anderweitig eingesetzt werden können, wären ab Lieferung der Fahrzeuge Kapitaldienstgarantien in entsprechender Höhe fällig (siehe DS 2020-1). Sofern der Ersteinsatz der Fahrzeuge im Rahmen des jetzt zu schließenden Verkehrsvertrags „Netz 18“ erfolgt, besteht seitens der Aufgabenträger „Netz 18“ (Land BW und ZÖA) der Wunsch, ab dem Zeitpunkt des Einsatzes der TramTrain-Fahrzeuge („Einflottung“) die Anwendung des Finanzierungsschlüssels „Betrieb“ auf den mit TramTrain durchgeführten Betrieb in Netz 18 vorzusehen, womit alle

Partner des Finanzierungsschlüssels „Betrieb“ in die Finanzierung des kommunalen Betriebskostendefizits eingebunden wären. Gleichzeitig profitiert die Region vom frühestmöglichen Einsatz der TramTrain-Fahrzeuge mit allen davon ausgehenden positiven Wirkungen für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb.

- Mit Abschluss der Vorplanung auf der Talgangbahn, die für 2022 erwartet wird, soll entschieden werden, wie im Talgang weiter verfahren wird. Bei einer raschen Entscheidung für die Vergabe der nachfolgenden Leistungsphasen im Paket ist eine Betriebsaufnahme auf dem Talgang als „Inselbetrieb“ noch vor Inbetriebnahme der elektrifizierten Zollern-Alb-Bahn wahrscheinlich. Die hieraus beim ZV RSBNA entstehenden Aufwände können im Moment noch nicht genau beziffert werden, auch weil das Modell, nach dem ggf. im Anschluss an die Vorplanung weiter vorgegangen werden soll, noch nicht feststeht.
- Sobald der Betrieb der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb über die im Verkehrsvertrag „Netz 18“ abgebildete Strecke Bad Urach - Herrenberg hinausgeht, sind für die anstehenden Betriebsaufnahmen die erforderlichen Aufwendungen für die Vergabe der Verkehrsleistungen und die Vorbereitung des Betriebs (z.B. Trassenanmeldung, Fahrplankonzepte für die verschiedenen Betriebsstufen usw.) zu kalkulieren. Darüber hinaus sind, je nach organisatorischer Ausgestaltung der Betriebsführung, die notwendigen Sicherheitsbescheinigungen, Zertifizierungen und Zulassungen für einen sicheren Bahnbetrieb zu erwirken bzw. es sind alle Voraussetzungen für eine eigene Tätigkeit als EVU zu schaffen.

Bei allen Themen, die in unmittelbarem Zusammenhang zur Betriebsaufnahme stehen, besteht aktuell unverändert eine hohe Unsicherheit sowohl in Bezug auf die Höhe der Aufwendungen wie auch in Bezug auf die Finanzierungswege (z.B. Landesanteile, Kreditfinanzierung, Organisation über GmbH, Dritte, Zweckverband oder Projektpartner). Daher sind die in der mittelfristigen Finanzplanung dargestellten Aufwendungen in den Jahren 2023 bis 2026 als summarische Perspektive nach heutigem Wissenstand zu sehen. Im Vergleich zum Vorjahresansatz ändern sich dabei die Aufwendungen in der Summe nicht. Sie verteilen sich aber anteilig durch den nun ab 2027/28 vorgesehenen TramTrain-Einsatz auf mehr Jahre.

Aktuell wird durch eine Arbeitsgruppe, der neben dem ZV RSBNA auch Vertreterinnen und Vertreter der Verbandspartner angehören, die Konkretisierung des im Juli 2021 durch die Verbandsversammlung beschlossenen Finanzierungsschlüssels erarbeitet, nach dem die Projektkosten in der Zukunft abgerechnet werden sollen. Die sich daraus ab dem Jahr 2023 ergebenden Abrechnungsströme haben je nach genauer Ausgestaltung ebenfalls Auswirkung auf die Finanzströme im Wirtschaftsplan.

Diese Auflistung der offenen Fragestellungen in Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung soll keinen abschließenden Charakter haben, jedoch einen Überblick bieten. In Abhängigkeit von den letztlich gewählten Modellen bei Planung, Bau, Werkstatt und Verkehrsbetrieb sind insbesondere auch im Bereich des Personalaufwands aktuell noch nicht alle Rahmenbedingungen bekannt, welche letztlich über den Personalbedarf beim ZVRSBNA und/oder der RSBNA GmbH mitentschieden werden. Dabei spielt auch die letztendlich gewählte exakte

Aufgabenabgrenzung zwischen Zweckverband und GmbH eine Rolle. Diese kann ebenfalls zu einer Weiterentwicklung der mittelfristigen Finanzplanung führen.

Aktuell sind noch einige unbekannte Faktoren in der mittelfristigen Finanzplanung vorhanden, welche sukzessive weiter geklärt und bewertet werden müssen. Die mittelfristige Finanzplanung ist daher weiterhin mit großen Unsicherheiten versehen, wie sie für eine Aufbauphase nicht untypisch sind.

Die vorhandene Liquidität des Zweckverbandes (Gewinnvortrag bzw. erübrigte Mittel aus Vorjahren) ermöglicht trotzdem eine hohe Verlässlichkeit der vorgesehenen Verbandsumlagen in der mittelfristigen Finanzplanung. Dies bedeutet, dass auch ggf. sprungfixe Kosten, welche aufgrund der Darstellungen zur mittelfristigen Finanzplanung durchaus möglich sind, abgedeckt werden können. Die erübrigten Mittel aus Vorjahren (inklusive Gewinnvortrag) wurden entsprechend in die Darstellung aufgenommen.

## Erfolgsplan 01.01.2022 bis 31.12.2022

	Planansatz 2022 in €	Planansatz 2021 in €	Rechnungser- gebnis 2020 in €	Planan- satz 2020 in €
<b>Erträge</b>				
1. Umsatzerlöse	0	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge				
a. Verbandsumlage				
• Umlage Allgemeinkosten	2.010.000	1.800.000	1.200.000,00	1.200.000
• Umlage Fahrzeugbeschaffung	200.000	200.000	200.000,00	200.000
b. Erträge durch Aufgaben nach § 2 Absatz 7 der Verbandssatzung	200.000	200.000	0,00	200.000
c. Zuschüsse Dritter (Land, Bund, Verkehrsunternehmen)	0	0	0,00	0
3. Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren, Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0,00	0
<b>SUMME der Erträge</b>	<b>2.410.000</b>	<b>2.200.000</b>	<b>1.400.000,00</b>	<b>1.600.000</b>
<b>Aufwendungen</b>				
4. Materialaufwand				
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0,00	0
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-460.000	-580.000	-396.755,05	-500.000
• Gutachten, Beratungskosten, Personalverwaltung, Zuschüsse an Dritte				
• Fahrzeugbeschaffung, § 2 Absatz 2 der Verbandssatzung	-	-150.000	-208.000	-200.000
c. Aufwendungen für Aufgaben nach § 2 Absatz 7 der Verbandssatzung	-200.000	-200.000	0,00	-200.000
5. Personalaufwand	-1.010.000	-870.000	-522.095,75	-720.000
6. Abschreibungen	-20.000	-7.000	-18.410,87	-5.000
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-263.858,49	-272.000
a. Versicherungen und Beiträge	-14.000	-10.000		
b. Aufwand für Reisekosten	-15.000	-12.000		
c. Gremien, Entschädigungen für Ehrenamtliche	-31.000	-28.000		
d. Miete, Nebenkosten, Reinigung	-44.000	-42.000		
e. Öffentlichkeitsarbeit	-200.000	-180.000		
f. Bürgerbeteiligung	-120.000			
g. weitere betriebliche Aufwendungen Personalbeschaffung, Jahresabschluss, Steuerberater, Prüfung, EDV, Telekommunikation, Veröffentlichungen, Literatur, Schulungen und Repräsentation	-185.000	-176.000		
h. Fahrzeuge und Personal RSBNA GmbH	-260.000			
8. Zinsen und ähnliche Erträge / Aufwendungen	0	0	7,41	0

<b>SUMME der Aufwendungen</b>	<b>2.559.000</b>	<b>2.255.000</b>	<b>1.409.112,75</b>	<b>1.897.000</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-149.000</b>	<b>-55.000</b>	<b>-9.112,75</b>	<b>-297.000</b>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0,00	0
10. Sonstige Steuern	0	0	0,00	0
<b>Überschuss / Fehlbetrag</b>	<b>-149.000</b>	<b>-55.000</b>	<b>-9.112,75</b>	<b>-297.000</b>
Davon Überschuss /Fehlbetrag Allgemeinumlage	-149.000	-105.000	39.488,38	-297.000
Davon Überschuss / Fehlbetrag Fahrzeugumlage	0	50.000	-48.601,13	

Erläuterung zu Position 2b/4c: Nach § 2 Abs. 7 können die Projektpartner Planungsaufträge für Einzelstrecken über den Zweckverband vergeben. Dies hat den Vorteil, dass für die Planungsbüros der Zweckverband fachlicher und finanzieller Ansprechpartner ist. Beim Zweckverband wären diese Aufträge ein durchlaufender Posten und damit nicht ergebnisrelevant. Der ausgewiesene Betrag ist damit nicht umlagerelevant und kommt nur bei Bedarf zum Tragen.

## Vermögensplan 01.01.2022 bis 31.12.2022

	Planansatz 2022 in €	Verpflichtungs- ermächtigungen in €	Planansatz 2021 in €
<b>Finanzierungsmittel (Einnahmen)</b>			
1. Zuführungen zum Stammkapital			
2. Zuführungen zu Rücklagen			
3. Jahresgewinn			
4. Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil			
5. Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeiträge			
6. Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeiträge			
7. Zuführungen zu Rückstellungen (Jahresabschluss, Pensionsrückstellungen)			
8. Kredite			
9. Abschreibungen und Anlagenabgänge	20.000		7.000
10. Rückflüsse aus gewährten Krediten			
11. erübrigte Mittel aus Vorjahren*	149.000		130.000
<b>SUMME Finanzierungsmittel</b>	<b>169.000</b>		<b>137.000</b>
<b>Finanzierungsbedarf (Ausgaben)</b>			
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	20.000		7.000
2. Finanzanlagen			75.000
3. Rückzahlung von Stammkapital			
4. Entnahmen aus Rücklagen			
5. Jahresverlust	149.000		55.000
6. Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil			
7. Auflösung Ertragszuschüsse			
8. Entnahme langfristiger Rückstellungen			
9. Tilgung von Krediten			
10. Gewährung von Krediten			
11. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren			
<b>SUMME Finanzierungsbedarf</b>	<b>169.000</b>		<b>137.000</b>

\*Bei den erübrigten Mittel aus Vorjahren wird der Gewinnvortrag bzw. Jahresüberschuss aus Vorjahren verwendet.

## Stellenübersicht

Folgende Stellen sind für das Wirtschaftsjahr 2022 vorgesehen bzw. sollen besetzt werden. Der Kalkulation des Aufwands für diese Stellen wurde in Anlehnung an den TVöD (inklusive Zusatzversorgung) vorgenommen. Zur Orientierung ist in der Tabelle die für die Kostenberechnung zugrunde gelegte Eingruppierung angegeben. Insgesamt sind 13,0 Stellen sowie ein nebenamtlicher Geschäftsführer beim ZV RSBNA vorgesehen.

	<b>Stellen</b>	<b>In Anlehnung an TVöD</b>
<b>Leitung</b>		
Hauptamtliche Geschäftsführung	1	B3**
Nebenamtliche Geschäftsführung		
<b>Assistenz</b>		
Assistenz	1	E9a
<b>Organisation</b>		
Leitung	1	A14*
Presse & Öffentlichkeitsarbeit	1	E12
Bürgerbeteiligung	1	E10
Vergaben & Controlling	1	E13
<b>Angebot</b>		
Leitung	1	E15
Angebotskonzeption	1	E13
Standardisierte Bewertung & GVFG	1	E13
<b>Infrastruktur</b>		
Leitung	1	E15
Fahrzeug & Fahrzeuginfrastruktur-Standards	1	E13
Koordination EBO	1	E13
Koordination BOStrab	1	E13

\*Derzeit über Abordnung durch Verbandsmitglied.

\*\*Derzeit über Abordnung durch das Land Baden-Württemberg.

(Die Stelle „Werkstatt & Instandhaltung“ ist bei der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH vorgesehen.)

## Finanzplanung 2022-2026

### Vorbemerkung

Diese Finanzplanung schreibt die Situation des Zweckverbandes Regional-Stadtbahn Neckar-Alb unter Berücksichtigung der Erläuterungen zur mittelfristigen Finanzplanung fort.

### Vereinfachter Erfolgsplan

	Planansatz in Tausend € im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
1. Umsatzerlöse	0	0	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Erträge					
a. Verbandsumlage					
• Umlage Allgemeinkosten	2.010	2.100	2.350	2.700	3.050
• Umlage Fahrzeugbeschaffung	200	200	200	200	200
b. Erträge durch Aufgaben nach § 2 Abs. 7 der Verbandsatzung	200	200	200	200	200
c. Zuschüsse Dritter (Land, Bund, Verkehrsunternehmen)	0	0	0	0	0
<b>SUMME der Erträge*</b>	<b>2.410</b>	<b>2.500</b>	<b>2.750</b>	<b>3.100</b>	<b>3.450</b>
3. Materialaufwand					
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-460	-600	-700	-800	-800
c. Aufwendungen für Aufgaben nach § 2 Abs. 7 der Verbandsatzung	-200	-200	-200	-200	-200
4. Personalaufwand	-1.010	-1.130	-1.230	-1.330	-1.430
5. Abschreibungen	-20	-20	-20	-20	-20
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-609	-500	-450	-450	-500
Fahrzeuge und Personal RSBNA GmbH	-260	-300	-400	-450	-500
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen*	0	0	0	0	0
<b>SUMME der Aufwendungen*</b>	<b>-2.559</b>	<b>-2.750</b>	<b>-3.000</b>	<b>-3.250</b>	<b>-3.450</b>
<b>Überschuss/Fehlbetrag</b>	<b>-149</b>	<b>-250</b>	<b>-250</b>	<b>-150</b>	<b>0</b>

\*Darstellung ohne Werkstatt und Stufe 2, siehe Ausführungen zu „Mittelfristige Finanzplanung und Ausblick in die Zukunft“ (Seite 8 ff.)

## Vereinfachter Vermögensplan

	Planansatz in Tausend € im Jahr				
	2022	2023	2024	2025	2026
<b>Finanzierungsmittel (Einnahmen)</b>					
1. Zuführungen zum Stammkapital					
2. Zuführungen zu Rücklagen					
3. Jahresgewinn	0	0	0	0	0
4. Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil					
5. Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeiträge					
6. Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeiträge					
7. Zuführungen zu Rückstellungen (Jahresabschluss, Pensionsrückstellungen)					
8. Kredite					
9. Abschreibungen und Anlagenabgänge	20	20	20	20	20
10. Rückflüsse aus gewährten Krediten					
11. erübrigte Mittel aus Vorjahren	149	250	250	150	
<b>SUMME Finanzierungsmittel*</b>	<b>169</b>	<b>270</b>	<b>270</b>	<b>170</b>	<b>20</b>
<b>Finanzierungsbedarf (Ausgaben)</b>					
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	20	20	20	20	20
2. Finanzanlagen					
3. Rückzahlung von Stammkapital					
4. Entnahmen aus Rücklagen					
5. Jahresverlust	149	250	250	150	0
6. Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil					
7. Auflösung Ertragszuschüsse					
8. Entnahme langfristiger Rückstellungen					
9. Tilgung von Krediten					
10. Gewährung von Krediten					
11. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren					
<b>SUMME Finanzierungsbedarf*</b>	<b>169</b>	<b>270</b>	<b>270</b>	<b>170</b>	<b>20</b>

\* Darstellung ohne Werkstatt und Stufe 2, siehe Ausführungen zu „Mittelfristige Finanzplanung und Ausblick in die Zukunft“ (Seite 8 ff.)

## Investitionsprogramm

	Planansatz in Tausend € im Jahr					Bemerkungen
	2022	2023	2024	2025	2026	
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	20	20	20	20	20	Wirtschaftsjahr 2022: Ausstattungsgegenstände der Geschäftsstelle sowie Software
2. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	
<b>SUMME Investitionen*</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	

\*Darstellung ohne Werkstatt und Stufe 2, siehe Ausführungen zu „Mittelfristige Finanzplanung und Ausblick in die Zukunft“ (Seite 8 ff.)

## Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Jahres	Voraussichtlich fällig werdende Ausgaben in Tausend €					Summe
	2022	2023	2024	2025	2026ff	
2021	0	0	0	0	0	0
2022	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Nachrichtlich Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen*	0	0	0	0	0	0

\*Darstellung ohne Werkstatt und Stufe 2 siehe Ausführungen zu „Mittelfristige Finanzplanung und Ausblick in die Zukunft“ (Seite 8 ff.)

(Kapitaldienstgarantie Fahrzeugbeschaffung VDV TramTrain in der Kooperation mit dem Land Baden-Württemberg und der Landesanstalt Schienenfahrzeuge Baden-Württemberg (SFBW), DS 2020-1.)

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite)

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres
Vom Kreditmarkt	0	0

## **Nachweis der Beteiligungen**

Der Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb hält 100 % der Gesellschaftsanteile an der Regional-Stadtbahn Neckar-Alb Projektgesellschaft mbH (Gründungsprotokoll vom 26.10.2021, UR JH 2433/2021 sowie Handelsregisteranmeldung vom 26.10.2021, UR JH 2434/2021). Die Stammkapitaleinlage beträgt 25.000 EUR. Die weitere Kapitalausstattung beträgt 50.000 €. Damit beläuft sich die Beteiligung auf 75.000 EUR.